

**Drucksache Nr.: 238/2018**

**Federführend: FB 3**

**Anlagen: 2**

**Az.: 310wl-KatzenSchVO**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	28.08.2018	Ö	zur Beschlussfassung

### **Erlass einer Katzenschutzverordnung (KatzenSchVO)**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Katzenschutz-Verordnung zu.

#### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren hat sich eine enorme Überpopulation von freilaufenden Katzen im Stadtgebiet aufgebaut. Hierdurch haben sich folgende gravierende Probleme in verschiedenen Bereichen ergeben:

##### **1. Katzenleid**

Der Anstieg führt aus tierschutzrechtlicher Sicht zu erheblichen Schmerzen Leiden und Schäden bei den Katzen durch allgemeine und spezielle Gesundheitsprobleme, die durch die Überpopulation verursacht werden (z. B. massiver Durchfall, Dehydratation, extremer Endo- und Ektoparasitenbefall, FIV, Allergien, Herzprobleme, Unterernährung, Katzenschnupfen u. a.). Der Zusammenhang von Populationsdichte und dem bereits schon bestehenden generellen Leidensbild in der Katzenpopulation ist nach sachverständiger Stellungnahme des zuständigen Veterinäramtes evident und stringent.

##### **2. Naturschutz**

Die erhöhte Katzenpopulation führt zu einem durch Menschen verursachten Ungleichgewicht zwischen Jagd- und Beutetieren und bedroht zusätzlich beispielsweise Bestände der Vogelwelt.

##### **3. Funktionstüchtigkeit des Neustadter Tierheims:**

Durch die kontinuierlich zunehmenden Fälle von oftmals krank aufgefundenen Katzen entstehen enorme zusätzliche Kosten für den Tierschutzverein für Behandlung und Unterbringung. Die Verweildauer der Tiere steigt dramatisch und das Tierheim stößt seit Jahren regelmäßig über einen sehr langen Zeitraum an die Kapazitätsobergrenzen. Ohne flankierende Maßnahme durch die Behörde ist das Tierheim nicht mehr in der Lage die Situation zu meistern. Es droht daher Aufnahmestopp über jeweils lange Zeiträume hinweg. Die Funktionstüchtigkeit des Tierheims ist bedroht.

In der Verordnung geht es im Wesentlichen darum, eine Kennzeichnungs- Registrier- und Kastrationspflicht für Katzen zu installieren, die sich unkontrolliert im freien Auslauf befinden, um so dem durch die erhöhte Katzenpopulation verursachten Katzenelend wirksam entgegen treten zu können.

Fachlich wird sie vom örtlichen Tierschutzverein, von niedergelassenen Tierärzten sowie vom Kreisveterinäramt befürwortet.

Gemeinden, in denen eine solche Verordnung bereits erlassen wurde, haben bisher gute Erfahrungen damit gemacht.

Neustadt an der Weinstraße, 15.08.2018

Oberbürgermeister